

Beschluss (Ziffern 2 und 3 gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTei):

1. Dem Vorgehen der geplanten Finanzierung der unter den Ziffern 2.1, 2.2.2 (Anlage 1) und 2.2.3 (Anlage 2) dargestellten Mehrbedarfe für Mietsteigerungen und Raumkostenbudgets für die freien Träger wird zugestimmt.
2. Zuschuss für Mieterhöhungen durch zusätzliche Mittel
Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für einen Zuschuss für verschiedene Mieterhöhungen und eine Erhöhung des Raumkostenbudgets gemäß der Ziffern 2.1 und 2.2.2 (Anlage 1) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 dauerhaft in Höhe von 221.433 Euro sowie einmalig in Höhe von 40.000 Euro anzumelden (verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40311900 und 40315100).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe für die Ziffern 2.1 und 2.2.2 (Anlage 1) wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-004) angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Zuschuss für Mieterhöhungen und Raumkostenbudget durch Umschichtung
Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 48.872 Euro für einen Zuschuss in 2024 einmalig aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499304, Profitcenter 40311900; Empfänger: verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40311900 und 40315100).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der erforderlichen

Haushaltsmittel in Höhe von 48.872 Euro für die in 2024 einmalig aus eigenem Budget umgeschichteten Mietkosten gemäß der Ziffer 2.2.3 (Anlage 2) ab dem Jahr 2025 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens dauerhaft anzumelden und im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.